



Anfrage an die Verwaltung

öffentlich

Einreichender: SPD-Fraktion	Datum: 25.03.2025	Vorlagen-Nr.: AF/0187/25
--------------------------------	----------------------	-----------------------------

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.03.2025 zur Erstellung einer
"Übersicht der Haushaltsaufgaben und freiwilligen Leistungen
2026/2027"**

Anfrage:

Sehr geehrte Frau Lorentz,

bevor ich zur konkreten Beantwortung komme, gestatten Sie mir den Hinweis, dass ich vor dem Hintergrund der unklaren Vorgehensweise der Landesregierung zum Haushaltsbegleitgesetz des Landes Brandenburg und der damit verbundenen Mehrarbeit in allen Bereichen - aber insbesondere der Kämmerei -, entschieden habe, die Beantwortung dieser Anfrage zurückzustellen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass diese Anfrage Bezug auf den Haushalt 2026/2027 nimmt und die Einbringung dieses Haushaltes nicht vor dem vierten Quartal zu erwarten ist. Ursächlich hierfür ist zum einen die erneut erforderliche Überarbeitung des Nachtragshaushaltes 2025 und zum anderen fehlen weiterhin aktuelle, belastbare Basisdaten für die zu planenden Einnahmen aus Zuweisungen und Steueranteilen.

Auf Ihre Anfrage antworte ich sodann wie folgt:

1. „im Zuge der Vorbereitung unserer Fraktion auf den Haushalt 2026/2027 möchten wir Sie bitten, eine detaillierte Übersicht der freiwilligen Leistungen der Stadt Werder (Havel) für den Haushalt 2026/2027 zur Verfügung zu stellen mit Angabe der jeweiligen Kosten und Produktbereiche.“

Zur Erläuterung noch einmal ein kurzer Abriss zur Abgrenzung zwischen freiwilligen und pflichtigen Aufgaben. Daran anschließend findet sich die gewünschte Übersicht.

Freiwillige Aufgaben (Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben)

Freiwillige Aufgaben sind solche, bei denen die Gemeinden einen Ermessensspielraum haben, ob, wann und in welchem Umfang sie diese wahrnehmen möchten. Sie stellen den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung dar. Die Gestaltungsfreiheit ist hier am größten; die Kommunalpolitik entscheidet über das „Ob“ (ob eine Aufgabe überhaupt wahrgenommen wird) und das „Wie“ (wie sie umgesetzt wird).

Beispiele für freiwillige Aufgaben

- Einrichtung und Betrieb von Bibliotheken
- Einrichtung und Betrieb von Museen
- Betrieb und Unterhaltung von Sportstätten und Schwimmhallen zur Förderung des Breitensports
- Wohnungsbau
- Wirtschaftsförderung
- Brauchwasserwerk
- Pflege von Städtepartnerschaften

Pflichtige Aufgaben (Pflichtaufgaben)

Pflichtige Aufgaben sind solche, zu deren Erfüllung die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind. Sie müssen diese Aufgaben wahrnehmen, unabhängig von ihrer finanziellen Lage oder politischen Präferenzen. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist eine grundlegende Voraussetzung für die Daseinsvorsorge und das Funktionieren des Gemeinwesens.

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Dies sind Aufgaben, die den Gemeinden gesetzlich vorgeschrieben sind, bei deren Erfüllung sie jedoch einen relativ hohen Grad an Freiheit in der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung haben. Der Staat übt hier lediglich die Rechtsaufsicht aus, überprüft also nur die Einhaltung der Gesetze, nicht aber die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen. Die Kommunalpolitik entscheidet hier über das „Wie“ der Umsetzung.

Beispiele für pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

- Müllentsorgung
- Städtebauliche Sanierung
- Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen
- Trägerschaft von kommunalen Friedhöfen

Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Für diese Aufgaben gibt der Staat nicht nur die Verpflichtung vor, sondern auch detaillierte Richtlinien und Anweisungen, wie die Gemeinden sie auszuführen haben. Das Weisungsrecht des Staates ist hier umfassend. Die Kommunalpolitik entscheidet hier nur über das „Wie“ im Rahmen der staatlichen Weisungen und Vorgaben. Dies bedeutet, dass der Gestaltungsspielraum der Gemeinden erheblich eingeschränkt ist.

Beispiele für Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

- Gewerbeaufsicht
- Durchführung von Gemeindewahlen
- Pass- und Meldewesen
- Ordnungsaufgaben
- Verantwortung für den Brandschutz
- Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde

Auftragsangelegenheiten

Dies sind Pflichtaufgaben, die ihrer Natur nach eigentlich in die Zuständigkeit des Bundes oder des Landes fallen würden, deren Erfüllung aber ganz oder teilweise an die Gemeinden übertragen wird. Die Kommunen führen hier Gesetze aus, die von

übergeordneten Ebenen erlassen wurden. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben handeln die Gemeinden als „verlängerter Arm“ des Staates und unterliegen der umfassenden Fachaufsicht.

Beispiele für Auftragsangelegenheiten

- Aufgaben des Standesamtes
- Landtags- & Bundestagswahlen

Hinweise zur Übersicht „Anteile freiwilliger Leistungen der Stadt Werder (Havel) im Verhältnis zum HHJ 2025“ in der Anlage

In der Übersicht wurden die gewünschten Anteile der freiwilligen Leistungen in den einzelnen Produkten dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass ausschließlich die Aufwände dargestellt sind. Erträge, die durch freiwillige Leistungen erwirtschaftet werden, sind nicht berücksichtigt. (Kurbeitrag o.ä.)

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass eine Streichung von bestimmten Leistungen (Aufwänden), an anderer Stelle Aufwand erzeugen könnte. Die Art und Weise der Aufgabenerfüllung bleibt in diesen Fällen der Kommune überlassen. Wenn zum Beispiel der Ansatz für das Rechnungsprüfungsamt gestrichen würde, müssten dann Kosten der externen Prüfung durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark geplant werden. Ein ähnliches Bild ergibt sich im Vergleich von kommunalen Kitas mit eigenem Personal oder alternativ die Kostenerstattung für freie Träger mit externem Personal.

Zudem geht der Umfang der Aufgabenerfüllung an manchen Stellen bedingt durch Entscheidungen der Stadtverordneten mit den Standards über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Beispiele wären hier gesetzlich zu erfüllenden Ordnungsaufgaben im Bereich des Ordnungsamtes und des städtischen Bauhofes.

Freundliche Grüße

Manuela Saß

Anlage

„Übersicht „Anteile freiwilliger Leistungen der Stadt Werder (Havel) im Verhältnis zum HHJ 2025“



**SPD-Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)**

Fraktionsvorsitzende: Anika Lorentz | Jahn timer 26 | 14542 Werder (Havel)
Mail: anika@lorentz-werder.de | Mobil: 0173-1713953

An
Frau Manuela Saß
- Bürgermeisterin -
Eisenbahnstraße 13/14
14542 Werder (Havel)

Werder (Havel), den 21.03.2025

Anfrage: Übersicht der Haushaltsausgaben und freiwilligen Leistungen 2026/2027

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Zuge der Vorbereitung unserer Fraktion auf den Haushalt 2026/2027 möchten wir Sie bitten, eine detaillierte Übersicht der freiwilligen Leistungen der Stadt Werder (Havel) für den Haushalt 2026/2027 zur Verfügung zu stellen mit Angabe der jeweiligen Kosten und Produktbereiche.

Für eine bessere Nachvollziehbarkeit wären wir Ihnen dankbar, wenn diese Übersichten in einer übersichtlichen Form aufbereitet werden könnten.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Mühe und freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen,
Anika Lorentz

STADT WERDER (HAVEL)

Staatlich anerkannter Erholungsort

Die Bürgermeisterin



Mitglied in der AG „Städte mit historischen Stadtkernen“
des Landes Brandenburg

Internet: <http://www.werder-havel.de>

E-Mail: poststelle@werder-havel.de *



Eisenbahnstraße 13/14 – 14542 Werder (Havel)

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Ortsteile: Petzow, Bliesendorf, Plötzin, Glindow,
Phöben, Kernitz, Töplitz, Derwitz

Stadt Werder (Havel) – PF 1143 – 14536 Werder (Havel)

SPD-Fraktion
Frau Lorentz

Nur per E-Mail

Dienststelle:	Rathaus Eisenbahnstraße 13/14
Auskunft erteilt:	Bürgermeisterin Manuela Saß
Zimmer:	18
Durchwahl:	(03327) 783 – 270
Telefax:	(03327) 4 43 85
E-Mail:	buergermeister@werder-havel.de *
Gläubiger-ID:	DE57ZZZ00000321468

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
21.03.2025

Unser Zeichen

Datum
12.06.2025

Ihre Anfrage: Übersicht der Haushaltsausgaben und freiwilligen Leistungen 2026/2027

Sehr geehrte Frau Lorentz,

bevor ich zur konkreten Beantwortung komme, gestatten Sie mir den Hinweis, dass ich vor dem Hintergrund der unklaren Vorgehensweise der Landesregierung zum Haushaltsbegleitgesetz des Landes Brandenburg und der damit verbundenen Mehrarbeit in allen Bereichen - aber insbesondere der Kämmerei -, entschieden habe, die Beantwortung dieser Anfrage zurückzustellen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass diese Anfrage Bezug auf den Haushalt 2026/2027 nimmt und die Einbringung dieses Haushaltes nicht vor dem vierten Quartal zu erwarten ist. Ursächlich hierfür ist zum einen die erneut erforderliche Überarbeitung des Nachtragshaushaltes 2025 und zum anderen fehlen weiterhin aktuelle, belastbare Basisdaten für die zu planenden Einnahmen aus Zuweisungen und Steueranteilen.

Auf Ihre Anfrage antworte ich sodann wie folgt:

1. „im Zuge der Vorbereitung unserer Fraktion auf den Haushalt 2026/2027 möchten wir Sie bitten, eine detaillierte Übersicht der freiwilligen Leistungen der Stadt Werder (Havel) für den Haushalt 2026/2027 zur Verfügung zu stellen mit Angabe der jeweiligen Kosten und Produktbereiche.“

Zur Erläuterung noch einmal ein kurzer Abriss zur Abgrenzung zwischen freiwilligen und pflichtigen Aufgaben. Daran anschließend findet sich die gewünschte Übersicht.

Freiwillige Aufgaben (Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben)

Freiwillige Aufgaben sind solche, bei denen die Gemeinden einen Ermessensspielraum haben, ob, wann und in welchem Umfang sie diese wahrnehmen möchten. Sie stellen den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung dar. Die Gestaltungsfreiheit ist hier am größten; die Kommunalpolitik entscheidet über das „Ob“ (ob eine Aufgabe überhaupt wahrgenommen wird) und das „Wie“ (wie sie umgesetzt wird).

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam BIC: WELADED1PMB IBAN: DE50 1605 0000 3528 0875 35
Deutsche Kreditbank AG BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE23 1203 0000 0000 4581 41
VR-Bank Fläming e.G. BIC: GENODEF1LUK IBAN: DE79 1606 2008 5101 5668 00

*Zur Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung nutzen Sie bitte ausnahmslos die Briefpost, das Telefax oder senden eine E-Mail mit einem qualifiziert elektronisch signierten Dokument an die zentrale E-Mail-Adresse signatur@werder-havel.de.

Beispiele für freiwillige Aufgaben

- Einrichtung und Betrieb von Bibliotheken
- Einrichtung und Betrieb von Museen
- Betrieb und Unterhaltung von Sportstätten und Schwimmhallen zur Förderung des Breitensports
- Wohnungsbau
- Wirtschaftsförderung
- Brauchwasserwerk
- Pflege von Städtepartnerschaften

Pflichtige Aufgaben (Pflichtaufgaben)

Pflichtige Aufgaben sind solche, zu deren Erfüllung die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind. Sie müssen diese Aufgaben wahrnehmen, unabhängig von ihrer finanziellen Lage oder politischen Präferenzen. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist eine grundlegende Voraussetzung für die Daseinsvorsorge und das Funktionieren des Gemeinwesens.

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Dies sind Aufgaben, die den Gemeinden gesetzlich vorgeschrieben sind, bei deren Erfüllung sie jedoch einen relativ hohen Grad an Freiheit in der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung haben. Der Staat übt hier lediglich die Rechtsaufsicht aus, überprüft also nur die Einhaltung der Gesetze, nicht aber die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen. Die Kommunalpolitik entscheidet hier über das „Wie“ der Umsetzung.

Beispiele für pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

- Müllentsorgung
- Städtebauliche Sanierung
- Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen
- Trägerschaft von kommunalen Friedhöfen

Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Für diese Aufgaben gibt der Staat nicht nur die Verpflichtung vor, sondern auch detaillierte Richtlinien und Anweisungen, wie die Gemeinden sie auszuführen haben. Das Weisungsrecht des Staates ist hier umfassend. Die Kommunalpolitik entscheidet hier nur über das „Wie“ im Rahmen der staatlichen Weisungen und Vorgaben. Dies bedeutet, dass der Gestaltungsspielraum der Gemeinden erheblich eingeschränkt ist.

Beispiele für Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

- Gewerbeaufsicht
- Durchführung von Gemeindewahlen
- Pass- und Meldewesen
- Ordnungsaufgaben
- Verantwortung für den Brandschutz
- Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde

Auftragsangelegenheiten

Dies sind Pflichtaufgaben, die ihrer Natur nach eigentlich in die Zuständigkeit des Bundes oder des Landes fallen würden, deren Erfüllung aber ganz oder teilweise an die Gemeinden übertragen wird. Die Kommunen führen hier Gesetze aus, die von übergeordneten Ebenen erlassen wurden. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben handeln die Gemeinden als „verlängerter Arm“ des Staates und unterliegen der umfassenden Fachaufsicht.

Beispiele für Auftragsangelegenheiten

- Aufgaben des Standesamtes
- Landtags- & Bundestagswahlen

Hinweise zur Übersicht „Anteile freiwilliger Leistungen der Stadt Werder (Havel) im Verhältnis zum HHJ 2025“ in der Anlage

In der Übersicht wurden die gewünschten Anteile der freiwilligen Leistungen in den einzelnen Produkten dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass ausschließlich die Aufwände dargestellt sind. Erträge, die durch freiwillige Leistungen erwirtschaftet werden, sind nicht berücksichtigt. (Kurbeitrag o.ä.)

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass eine Streichung von bestimmten Leistungen (Aufwänden), an anderer Stelle Aufwand erzeugen könnte. Die Art und Weise der Aufgabenerfüllung bleibt in diesen Fällen der Kommune überlassen. Wenn zum Beispiel der Ansatz für das Rechnungsprüfungsamt gestrichen würde, müssten dann Kosten der externen Prüfung durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark geplant werden. Ein ähnliches Bild ergibt sich im Vergleich von kommunalen Kitas mit eigenem Personal oder alternativ die Kostenerstattung für freie Träger mit externem Personal.

Zudem geht der Umfang der Aufgabenerfüllung an manchen Stellen bedingt durch Entscheidungen der Stadtverordneten mit den Standards über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Beispiele wären hier gesetzlich zu erfüllenden Ordnungsaufgaben im Bereich des Ordnungsamtes und des städtischen Bauhofes.

Freundliche Grüße



Manuela Saß

Anlage

„Übersicht „Anteile freiwilliger Leistungen der Stadt Werder (Havel) im Verhältnis zum HHJ 2025“

<u>Übersicht Anteile freiwilliger Leistungen der Stadt Werder (Havel) im Verhältnis zum HHJ 2025</u>				
Produkt	Produktbezeichnung	Sachkontobezeichnung	Ansatz 2025	Anteil freiwillige Leistungen in € von 2025 %-Anteil an Gesamtkosten
1111	Bürgermeisterin, Beigeordneter, Öffentlichkeitsarbeit, Einwohnerbeteiligung, Sitzungsdienst	Personalaufwendungen Aufwendungen laufende Verwaltungstätigkeit Abschreibungen = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	952.200 € 389.300 € 700 € 1.342.200 €	231.640 € 272.940 € 0 € 504.580 € 37,59
1112	allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, IT, Personalvertretung	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.877.900 € 1.566.700 € 312.400 € 3.757.000 €	812.340 € 195.720 € 0 € 1.008.060 € 26,83
1114	Finanzmanagement, Liegenschafts- und Gebäudemanagement	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.126.000 € 1.087.100 € 243.100 € 4.456.200 €	1.170.675 € 48.350 € 0 € 1.219.025 € 27,36
1115	Rechnungsprüfung	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.600 € 1.000 € 85.600 €	84.600 € 1.000 € 85.600 € 100,00
1116	Bauhof	Personalaufwendungen	800.600 €	400.300 € 50,00

		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213.600 €	116.050 €	54,33
		Abschreibungen	74.900 €	37.450 €	50,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.089.100 €	553.800 €	50,85
1221	Ordnungsaufgaben	Personalaufwendungen	1.148.900 €	574.450 €	50,00
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.700 €	59.195 €	34,28
		Abschreibungen	1.700 €	0 €	0,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.323.300 €	633.645 €	47,88
1222	Bürgerservice, Gewerbeangelegenheiten, Melde- und Personenstandswesen	Personalaufwendungen	445.700 €	7.438 €	1,67
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.800 €	1.320 €	0,59
		Abschreibungen	700 €	0 €	0,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	669.200 €	8.758 €	1,31
1225	Straßenverkehrsbehörde	Personalaufwendungen	224.800 €	224.800 €	100,00
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.300 €	5.300 €	100,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.100 €	230.100 €	100,00
1261	Brandschutz	Personalaufwendungen	387.200 €	116.160 €	30,00
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	831.300 €	256.370 €	30,84
		Abschreibungen	502.400 €	0 €	0,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.720.900 €	372.530 €	21,65
2101	Schulverwaltung, Schul-IT	Personalaufwendungen	233.900 €	180.103 €	77,00
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.600 €	42.870 €	30,49
		Abschreibungen	415.100 €	0 €	0,00

2111	Karl-Hagemeister- Grundschule, Grundschule Glindow, Insselschule einschließlich Turnhallen	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	789.600 € 1.609.400 € 2.175.000 € 384.700 € 4.169.100 €	222.973 € 1.407.700 € 439.570 € 0 € 1.847.270 €	28,24 87,47 20,21 0,00 44,31
2161	Carl-von-Ossietzky-Schule einschließlich Havelauen- und Dümichen-Turnhalle	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.100 € 1.047.600 € 196.800 € 1.336.500 €	46.050 € 447.050 € 0 € 493.100 €	50,00 42,67 0,00 36,89
2171	Ernst-Haeckel-Gymnasium einschließlich Turnhalle	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.300 € 1.332.000 € 343.800 € 1.735.100 €	59.300 € 1.332.000 € 343.800 € 1.735.100 €	100,00 100,00 100,00 100,00
2521	Museen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.000 € 13.900 € 52.900 € 52.900 €	39.000 € 13.900 € 52.900 € 52.900 €	100,00 100,00 100,00 100,00
2721	Stadtbibliothek	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.500 € 130.900 € 13.300 € 329.700 €	185.500 € 130.900 € 13.300 € 329.700 €	100,00 100,00 100,00 100,00

2811	Heimat- und Brauchtumspflege, Vereinsförderung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	867.800 €	867.800 €	100,00
		Abschreibungen	2.600 €	2.600 €	100,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	870.400 €	870.400 €	100,00
2812	Ortsteilbudgets	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.100 €	137.298 €	98,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.100 €	137.298 €	98,00
3156	sonstige soziale Leistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.800 €	380.600 €	83,32
		Abschreibungen	35.800 €	0 €	0,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	492.600 €	380.600 €	77,26
3625	Jugendarbeit und Einrichtungen	Personalaufwendungen	63.700 €	63.700 €	100,00
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.100 €	3.100 €	100,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.800 €	66.800 €	100,00
3651	eigene Kindertagesstätten	Personalaufwendungen	10.248.000 €	10.248.000 €	100,00
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.737.600 €	2.355.180 €	63,01
		Abschreibungen	345.200 €	345.200 €	100,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.330.800 €	12.948.380 €	90,35
3652	Verwaltung der Kindertagesstätten	Personalaufwendungen	682.400 €	586.600 €	85,96
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.500 €	17.320 €	84,49
		Abschreibungen	8.300 €	5.810 €	70,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.163.700 €	609.730 €	52,40

3653	Kindertagesstätten freier Träger	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.100.000 €	0 €	0,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.100.000 €	0 €	0,00
4241	Therme, eigene Sportstätten	Personalaufwendungen	80.700 €	80.700 €	100,00
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.359.300 €	1.359.300 €	100,00
		Abschreibungen	1.643.900 €	1.643.900 €	100,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.083.900 €	3.083.900 €	100,00
5111	Stadtentwicklung	Personalaufwendungen	333.700 €	166.850 €	50,00
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.300 €	178.150 €	50,00
		Abschreibungen	300 €	150 €	50,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	690.300 €	345.150 €	50,00
5112	Sanierungsgebiet	Abschreibungen	9.800 €	0 €	0,00
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279.000 €	0 €	0,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	293.800 €	0 €	0,00
5251	Bau- und Grundstücksordnung, Wohnbauförderung und Denkmalpflege	Personalaufwendungen	401.400 €	142.900 €	35,60
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	600 €	240 €	40,00
		Abschreibungen	3.100 €	0 €	0,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	405.100 €	143.140 €	35,33
5362	BgA Brauchwasser	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300.000 €	300.000 €	100,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	300.000 €	300.000 €	100,00
5411	Gemeindestraßen	Personalaufwendungen	347.800 €	173.900 €	50,00

		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.856.000 €	932.350 €	50,23
		Abschreibungen	1.919.000 €	0 €	0,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.122.800 €	1.706.250 €	41,39
5421	Kreisstraßen	Abschreibungen	16.800 €	0 €	0,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.800 €	0 €	0,00
5431	Landesstraßen	Abschreibungen	204.500 €	0 €	0,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.500 €	0 €	0,00
5441	Bundesstraßen	Abschreibungen	9.600 €	0 €	0,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.600 €	0 €	0,00
5451	Straßenreinigung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	340.100 €	265.000 €	77,92
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.100 €	265.000 €	77,92
5461	öffentliche Parkplätze, Parkhäuser	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.300 €	134.300 €	100,00
		Abschreibungen	95.800 €	95.800 €	100,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.100 €	230.100 €	100,00
5511	Parkanlagen, Spielplätze, öffentliches Grün, Landschaftsbau	Personalaufwendungen	157.800 €	94.680 €	60,00
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	906.300 €	543.580 €	59,98
		Abschreibungen	140.900 €	84.540 €	60,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.205.000 €	722.800 €	59,98
5531	Friedhöfe	Personalaufwendungen	184.300 €	3.686 €	2,00
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.000 €	61.000 €	39,61

		Abschreibungen	22.700 €	0 €	0,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	361.000 €	64.686 €	17,92
5711	Wirtschaftsförderung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.300 €	22.300 €	100,00
		Abschreibungen	800 €	800 €	100,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.100 €	23.100 €	100,00
5730	öffentliche Toiletten	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.900 €	85.900 €	100,00
		Abschreibungen	1.500 €	1.500 €	100,00
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.400 €	87.400 €	100,00
5750	Tourismus	Personalaufwendungen	361.200 €	361.200 €	100,00
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.100 €	248.100 €	100,00
		Abschreibungen	46.700 €	46.700 €	100,00
		Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	656.000 €	656.000 €	100,00
6111	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Kredite	Abschreibungen	2.500 €	0 €	0,00
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.160.500 €	100.000 €	0,50
		= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.163.000 €	100.000 €	0,50
Summe	alle Produktbereiche	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.443.400	32.037.875	42,47
		Davon Abschreibungen (Kein Geldfluss)	6.966.600	2.588.750	37,16
Hinweis: Zu Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden sonstige Aufwendungen und Transferaufwendungen zusammengezogen					